

■ **Wohnbaugenossenschaft für das Bundespersonal in Küsnacht**, in Küsnacht ZH, CH-020.5.901.668-4, Genossenschaft (SHAB Nr. 230 vom 25.11.2005, S. 22, Publ. 3121286). Statutenänderung: 17.04.2009. Haftung/Nachschusspflicht neu: [Streichung des Eintrags aufgrund geänderter Eintragungsvorschriften.] [gestrichen: Ohne persönliche Haftung und ohne Nachschusspflicht.]. Pflichten neu: Beitrags- oder Leistungspflichten der Genossenschafter gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. [gestrichen: Pflichten: Jeder Genossenschafter ist verpflichtet, mindestens zwei Anteilscheine zu CHF 100.– zu übernehmen und eine Aufnahmegebühr von maximal CHF 500.– zu entrichten. Mitglieder, die Räumlichkeiten der Genossenschaft mieten, müssen weitere Anteile im Maximalbetrag von 20 % der Anlagekosten der gemieteten Räumlichkeiten übernehmen.]. Mitteilungen neu: Die von der Genossenschaft an die Mitglieder ausgehenden internen Mitteilungen erfolgen schriftlich oder durch Zirkular, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. [Die publikationspflichtigen Tatsachen haben keine Änderung erfahren.]. Gemäss Erklärung der Verwaltung vom 27.05.2009 untersteht die Genossenschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Tagesregister-Nr. 23518 vom 24.06.2009 (05100468 / CH-020.5.901.668-4)